

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)

BMSGPK-Gesundheit - IX/A/4 (Rechtsangelegenheiten Arzneimittel, Apotheken, Krankenanstalten, übertragbare Krankheiten)

MMag. Wolfgang Heissenberger, LL.M.

Sachbearbeiter

wolfgang.heissenberger@sozialministerium.at

+43 1 711 00-644687

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post@sozialministerium.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.446.926

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden, Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt den im Betreff genannten Entwurf samt Erläuterungen, WFA und Textgegenüberstellung mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis längstens

28. August 2020.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass der genannte Entwurf keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme per E-Mail an s7@gesundheitsministerium.gv.at unter dem Begriff „Novelle Epidemiegesetz 1950“ zu übermitteln.

Weiters wird ersucht, die schriftlichen Stellungnahmen auch an den Präsidenten des Nationalrates in elektronischer Form an die Emailadresse des Parlaments begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Wien, 12. August 2020

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

DDr. Meinhild Hausreither

Beilagen